№ 66. 1849.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.

Görlitzer Anzeiger.

Sonntag, den 3. Juni.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Am 31. Mai wurde vom Staats-Ministerium ein neues Wahlgesetz für die zweite Kammer (indirekte Wahl mit offener Stimmgebung) bekannt gemacht, demzufolge die Urwahlen für die zweite Kammer zum 17. Juli, und die Wiedereröffnung beider Kammern zum 7. August angesetzt ist.

Die noch übrig gebliebenen Abgeordneten in Frankfurt a. M. haben in ihrer letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, sich auf acht Tage zu vertagen, und unter dem Vorsitze des Abgeordneten Löwe (aus Calbe) wieder am 4. Juni in Stuttgart zusammenzutreten.

Die Nr. 147. des Staats-Anzeigers vom 31. Mai enthält ein Anschreiben des Ministeriums Brandenburg an sämmtliche deutsche Regierungen, woraus hervorgeht, daß Preußen, Hannover und Sachsen über einen Entwurf zur Verfassung des deutschen Reichs einig geworden sind, welcher den Schreiben beigedruckt ist, wonach die Fürsten zum Beitritt aufgefordert werden. Der Verfassungs-Entwurf soll durch einen neuen Reichstag, welcher vermittelst eines neuen auf indirekter Wahl mit öffentlicher Stimmgebung beruhenden Wahlgesetzes gewählt ist, geprüft und angenommen werden. Die Verfassung selbst weicht in wesentlichen Punkten von der Reichs-Verfassung der National-Versammlung ab. An der Spitze steht folgender §.: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichs-Verfassung anerkennen. (Der Satz wegen Schleswig fehlt.) Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreich's zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung überlassen." Die folgenden §§. des Artikels I. vom Reiche stimmen wörtlich mit der Frankfurter Verfassung. In dem Artikel II. sind im Ganzen wesentliche Aenderungen nicht vorhanden. Nur wird abgewichen von der Reichs-Verfassung in Punkten, welche die Rechte der einzelnen Regierungen auf fließende Gewässer zu sehr beschränkten. Art. III. ist ganz abweichend. An die Stelle des „Kaisers" tritt ein „Reichsvorstand an der Spitze eines Fürsten-Kollegiums." Die Würde des Reichsvorstandes ist mit der Krone von Preußen verbunden. Das Fürsten-Kollegium besteht aus 6 Stimmen a) Preußen, b) Bayern, c) Würtemberg, Baden, beide Hohenzollern, d) Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Reuß, Anhalt, Schwarzburg, e) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Meklenburg, Holstein, die Hansestädte, f) Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg und Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Frankfurt. Das Fürsten-Kollegium unter dem Vorsitze Preußens und in dessen Verhinderung Bayern's (das sich bis jetzt noch nicht für den Entwurf erklärt hat) hat das Recht des Gesetz-Vorschlages. Art. IV. vom Reichstage stimmt mit der Verfassung bis auf die Bestimmung über die deutsch-österr. Länder, die Zahl der Abgeordneten (statt 198 sind 167), die Dauer der Finanzperiode und des Steuer-Budgets (3 Jahre statt 1 Jahr), den Umstand: daß wenn ein Beschluß des Staatenhauses in Bezug auf das Reichs-Budget nicht mit dem des Volkshauses übereinstimmt, das Budget zur ferneren Verhandlung an das Volkshaus zurückgehen soll (während das Staatenhaus nur Kenntniß davon nehmen mußte, jedoch seine Zustimmung nicht verweigern konnte), und das absolute Veto des Reichsvorstandes an die Stelle des suspensiven der Verfassung. Art. V. Das Reichsgericht ist ohne besondere Veränderung fast wörtlich aufgenommen, dagegen im Art. VI. „die Grundrechte des deutschen Volkes" sind sehr wichtige Bestimmungen gestrichen. Während nach der frankfurter Verfassung die Bestimmungen der Grundrechte in die Verfassung aller deutschen Staaten aufgenommen werden sollten, sollen sie im neuen Entwurfe nur als Norm dienen. Die Bestimmungen über Adel, Titel, Orden ꝛc. und deren Wegfall sind im Regierungs-Entwurf weggelassen. Der §. über die Preßfreiheit, der in der preußischen

Verfassung vom 5. Decbr. so freisinnig gehalten ist,*) ist weggelassen, und steht an Stelle der besonders aufgezählten Verhältnisse nur: „Die Censur darf nicht eingeführt werden.“ In Bezug auf die Kirche ist ein ähnliches Verhältniß. Anstatt des §., wonach in allen Volksschulen der Unterricht frei ist, steht: „Unbemittelten soll freier Unterricht gegeben werden.“ Anstatt der Schwurgerichte über alle „politischen und Preßvergehen“ steht nur: über schwerere Strafsachen und schwerere politische Vergehen sollen Schwurgerichte entscheiden. In der Reichsverfassung war den Gemeinden auch die Polizeihandhabung anvertraut; im Regierungs-Entwurfe geschieht ihrer keine Erwähnung. Dies das Wesentlichste über Art. VI. Mehrere nicht unwichtige Sätze sind noch ausgelassen. Art. VII. Gewähr der Verfassung. Hier fehlt die Bestimmung, daß sofort beim Ableben des Reichsoberhauptes der Reichstag zusammentreten und vor ihm der Eid auf die Verfassung abgelegt werden muß. Die Aufhebung der Todesstrafe ist auch nicht erwähnt. Bei den Bestimmungen über den Belagerungszustand (den die Reichs-Verfassung nur in Festungen für zuläßig hielt) sind im Regierungs-Entwurf auch nicht: „der Gerichtsstand und die Presse“ aufgenommen. Es können also die Funktionen des Richterstandes dann ebenso wie die freie Presse für unzuläßig erklärt werden, was nach der frankfurter Verfassung niemals möglich war. Die Vergleichung ergiebt: Der Entwurf der deutschen Verfassung, wie ihn die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover vorlegen, verhält sich zur Verfassung des deutschen Reiches, durch die deutsche National-Versammlung zu Frankfurt am 27. März 1849 beschlossen, wie die oktroyirte preußische Verfassung vom 5. December 1848 zum Verfassungs-Commissions-Entwurf der aufgelösten preußischen National-Versammlung.

Australien.

Von dort sind vom 24. Januar d. J. Nachrichten angelangt, welche den erfreulichsten Aufschwung der Kolonie bezeugen. Bei Adelaide wurden 3 Eisenbahnen errichtet und in der Umgegend von Port Pilip hat man Gold entdeckt, im westlichen Australien eine Silbermine. Die Einwanderung nahm fortwährend zu und der Tagelohn nicht ab.

*) Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen, noch durch Beschränkung der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßig gestellten Postsatz, oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Verordnung
über
die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

verordnen in Ausführung der Artikel 67 bis 74 und auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, daß statt des Wahlgesetzes für die Abgeordneten der zweiten Kammer vom 6. Dezember 1848 die nachfolgenden näheren Bestimmungen zur Anwendung zu bringen sind:

§. 1. Die Abgeordneten der zweiten Kammer werden von Wahlmännern in Wahlbezirken, die Wahlmänner von den Urwählern in Urwahlbezirken gewählt.

§. 2. Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Abgeordneten weist das nachstehende Verzeichniß nach.

§. 3. Die Bildung der Wahlbezirke ist nach Maßgabe der durch die letzten allgemeinen Zählungen ermittelten Bevölkerung von den Regierungen dergestalt zu bewirken, daß von jedem Wahlkörper mindestens zwei Abgeordnete zu wählen sind. Kreise, die zu verschiedenen Regierungsbezirken gehören, können ausnahmsweise durch den Ober-Präsidenten zu einem Wahlbezirke vereinigt werden, wenn es nach der Lage und den sonstigen Verhältnissen der ersteren nöthig erscheint.

§. 4. Auf jede Vollzahl von 250 Seelen ist ein Wahlmann zu wählen.

§. 5. Gemeinden von weniger als 750 Seelen, so wie nicht zu einer Gemeinde gehörende bewohnte Besitzungen, werden von dem Landrathe mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Urwahlbezirke vereinigt.

§. 6. Gemeinden von 1750 oder mehr als 1750 Seelen werden von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde in mehrere Urwahlbezirke getheilt. Diese sind so einzurichten, daß höchstens 6 Wahlmänner darin zu wählen sind.

§. 7. Die Urwahl-Bezirke müssen, so weit es thunlich ist, so gebildet werden, daß die Zahl der in einem jeden derselben zu wählenden Wahlmänner durch drei theilbar ist.

§. 8. Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.

§. 9. Die Militärpersonen des stehenden Heeres und die Stamm-Mannschaften der Landwehr wählen an ihrem Standorte, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie sich an demselben vor der Wahl aufgehalten

haben. Sie bilden, wenn sie in der Zahl von 750 Mann oder darüber zusammenstehen, einen oder mehrere besondere Wahlbezirke. Landwehrpflichtige, welche zur Zeit der Wahlen zum Dienste einberufen sind, wählen an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimaths-Bezirk.

(Schluß folgt.)

Einheimisches.

Görlitz, 2. Juni. Am 31. Mai gegen 10 Uhr kam eine Kompagnie vom 2. Bataillon 6. Landwehr-Regiments (Freystadt); am 1. Juni gegen 12 Uhr eine dritte Kompagnie desselben Bataillons und Nachmittags um 4 Uhr mit dem Berliner Bahnzuge 100 Mann Ergänzungs-Mannschaften für das bald hier eintreffende (Lissaer) Garde-Landwehr-Bataillon. Am 2. Juni Morgens kam der Rest des 2. Bataill. 6. Landwehr-Regiments.

Inserat.

St. Jacobshospital.

Es ist mir eine Nummer des Görlitzer Intelligenz-Blattes von Freundes Hand mitgetheilt worden (No. 43.), worin die Stiftungen des Jacobshospitals bekannt gemacht werden sollen.

Sehr neugierig, wo der gelehrte Mann seinen Hammer angeschlagen haben könnte, um aus den Schachten der Vergangenheit für die Görlitzer Geschichtskenner so etwas ganz Neues hervorzuzaubern, fing ich an zu lesen.

Der erste mit einem † bezeichnete Satz lautet: „Eine Inschrift setzt den ersten Bau der Kirche in's Jahr 1206, die Seelsorge darüber pflegten die Minoriten bis 1292, wo der Orden in Görlitz einging. Die Ordensbrüder traten in den Orden Franz von Assisi im Kloster in der Stadt, sie behielten sich aber die Kapelle (?), ingleichen ein altes gewölbtes Gebäude (?) nebst Vorwerk, und errichteten im Hospitalgärtchen eine neue Badestube" u. s. w. u. s. w. —

Der armselige Hammer! Von allen diesen Dingen ist nicht ein Wort wahr! Er hat entweder bei einer von Abraham Hosemann componirten Chronik oder sonst einem Fabelbuche angeklopft. Gewiß steht in dem citirten Bürgermeister Neumann'schen Manuscripte, so wenig als bei Richter (wer ist der Richter?) auch nur eine Silbe von diesen Dingen! Vielmehr heben Neumann's Notizen zuverlässig erst bei 1298 oder 1305 an. — Eine gedruckte Geschichte des Jacobshospitals vom verstorbenen Superintendent Jancke giebt Alles, was historisch über dasselbe bekannt ist, und aus diesem, wie aus jedem andern Geschichtswerke (nicht Fabelbuche) wird Jeder entnehmen können:

> daß die Stiftungsurkunden, so wie die Stiftungsjahre und die Bedingungen, unter welchen die Stiftungen geschehen waren, weder vom Neiß-, noch vom Jacobshospitale bekannt sind.

Spätere Schenkungen zu den beiden Hospitälern dagegen heben mit c. 1240 an und sind in Jancke's Werke über das Jacobshospital und Knauthe's, über das Neißhospital, sehr vollständig zu finden.

G.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Joh. Gottfr. Kotz, Inw. allh., und Frn. Joh. Eleon. geb. Wagner, S., geb. d. 18., get. d. 22. Mai, Joh. Gustav Eduard. — 2) Carl Lorenz Müller, B. u. Schlosser allh., u. Frn. Auguste Clara Ottilie geb. Altenberger, S., geb. d. 4., get. d. 23. Mai, Carl Louis Rudolph. — 3) Mstr. Joh. Carl Eduard Brendel, B. u. Fleischh. allh., u. Frn. Christ. Henriette geb. Opitz, S., geb. d. 17., get. d. 25. Mai, Ernst Fedor Oskar. — 4) Hrn. Alexander Constantin Gappmayer, der Buchdruckerkunst Beflissenen allh., u. Frn. Anna Christ. geb. Walter, S., geb. d. 13. April, get. d. 27. Mai, Alexand. Const. — 5) Joh. Gottfr. Heym, Bauergutsbesitz. in Nieder-Moys, u. Frn. Joh. Rahel geb. Herold, S., geb. d. 12., get. d. 27. Mai, Adolph Herrmann. — 6) Mstr. Rob. Carl Eitz, B. u. Drechsler allh., u. Frn. Friederike Joh. geb. Schreiber, S., geb. d. 12., get. d. 27. Mai, Emil Rob. Gustav. — 7) Mstr. Carl Friedr. Julius Günther, B., Zeug- u. Leinw. allh., u. Frn. Joh. Carol. Auguste geb. Besser, S., geb. d. 13., get. d. 27. Mai, Julius Bruno Louis. — 8) Carl Adolph Hennig, B. u. Schankw. allh., u. Frn. Aug. Alwine Philipp, S., geb. d. 18., get. den 27. Mai, Paul Gustav. — 9) Joh. Friedr. Wilh. Reinsberg, Zimmerges. allh., u. Frn. Aug. Therese geb. Starke, T., geb. den 19., get. den 27. Mai, Emilie Bertha. — 10) Joh. Gottl. Neumann, Maurer allh., und Frn. Joh. Rosine geb. Lange, S., geb. den 21., get. den 28. Mai, Carl Friedrich Oswald.

Getraut. Hr. Friedr. Albert Mattheus, Brauhofsbesitzer u. Tuchfabrik. allh., u. Fr. Christiane Frieder. verw. Meusel geb. Anders, weil. Mstr. Joh. Carl Meusel's, B. u. Schuhm. allh., nachgel. Wittwe, getr. den 22. Mai in Deutsch-Ossig.

Gestorben. 1) Fr. Christiane Rosine Hennig geb. Eichler, weil. Carl Christ. Friedr. Hennig's, Tuchmachges. allh., Wittwe, gest. d. 22. Mai, alt 73 J. 4 M. 27 T. — 2) Carl Gottl. Hoffmann's, B. u. Victualienhndlrs. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Michel, S., Carl Emil, gest. d. 23. Mai, alt 4 M. 3 T. — 3) Johann Heinrich Carl Bauer's, Tuchmacherges. allh., u. Frn. Marie Emilie geb. Kadelbach, T., Christ. Marie, gest. d. 19. Mai, alt 1 M. 16 T. — 4) Joh. David Menzel's, Tuchscheererges. allh., u. Frn. Johanne Christiane geb. Schulze, T., Marie Louise Bertha, gest. d. 22. Mai, alt 17 T. — 5) Joh. Andreas Robert Krause's, Fleischhauerges. allh., u. Frn. Joh. Chr.

Auguste geb. Schönfelder, T., Wilh. Auguste Hulda, gest. d. 20. Mai, alt 9 M. 5 T. — 6) Johann Carl Gottlieb Engmann's, Inw. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Bitterlich, T., Johanne Christiane Wilh., gest. d. 21. Mai, alt 2 M. 11 T. — 7) Joh. Gotth. Thomä, Nagelschmiedges. allh., gest. d. 25. Mai, alt 68 J. 5 M. 6 T. — 8) Hrn. Franz Oswald Becker's, B. und Kaufm. allh., und Frn. Charl. Aug. geb. Röhren, T., Olga Helene, gest. den 25. Mai, alt 2 J. 5 Mon. 24 T. — 9) Hrn. Ernst Julius Gröbe's, Oberjägers u. Fouriers der 1. Comp. des Königl. 5. Jäger=Bataill., u. Frn. Louise Henr. geb. Krebs, T., Henriette Agnes, gest. d. 25. Mai, alt 3 M.

Publikationsblatt.

[2493] Brot= und Semmel=Taxe vom 31. Mai 1849.

1. Brottaxe der zünftigen Bäckermeister das 5 Sgr.=Brod { I. Sorte 8 Pfd. das Pfd. 7 pf. / II. = 9 = 24 Loth, das Pfd. 6 pf.
   Semmeltaxe derselben . . . . für 1 sgr. 14 Loth.
2. Zünft. Bäckermstr. Beier, No. 97., das 5 Sgr.=Brod { I. Sorte 9 Pfd. das Pfd. 7 pf. / II. = 9 = 24 Lth., das Pfd. 6 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 15 Loth.
3. Brottaxe des Bäckermeister Bräuer, No. 842., das 5 Sgr.=Brod 8 Pfd. 24 Lth., das Pfd. 7 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 15 Loth.
4. Brodtaxe des Bäckermstr. Lange, No. 638., das 5 Sgr.=Brod 8 Pfd. 12 Lth., das Pfd. 7 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 15 Loth.
5. Brottaxe des Bäckermstr. Roder, No. 560., das 5 Sgr.=Brod 8 Pfd. 12 Lth., das Pfd. 7 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 18 Loth.
6. Brottaxe des Bäckermstr. Meidner, No. 425., das 5 Sgr.=Brod 8 Pfd. 26 Lth., das Pfd. 7 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 18 Loth.
7. Brodtaxe der verw. Bäckermstr. Ziesche, No. 478., das Pfd. 7 pf.

Görlitz, den 2. Juni 1849. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[2494] Bekanntmachung.

Die Bäume, Pflanzungen und Ruhebänke in den städtischen Parkanlagen sind in neuerer Zeit mehrfach beschädigt worden. Unter Hinweisung auf die für Entdeckung und Anzeige boshafter oder muthwilliger Frevler zugesicherte Prämie fordern wir Jedermann auf, diejenigen Personen, welche bei Verübung des Unfugs betroffen werden, der Polizei=Verwaltung zur Bestrafung anzuzeigen.

Eigenthümer von Hunden bleiben dafür verantwortlich, daß diese nicht frei auf den Rabatten und Anlagen herumlaufen.

Das Fahren mit Kinderwagen in den jenseits des Kinderplatzes gelegenen Promenaden bleibt untersagt.

Ueberhaupt empfehlen wir die städtischen Anlagen wiederholt dem Schutz des achtbaren Publikums.

Görlitz, den 1. Juni 1849. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[2495] Diebstahls=Bekanntmachung.

Am 29. d. M. ist diebischer Weise aus einem Stubenthür=Schlosse ein französischer Schlüssel abgezogen worden. Vor dem Ankauf dieses Schlüssels wird gewarnt.

Görlitz, den 30. Mai 1849. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[2404] Es soll die Lieferung von 4 Stück Schilderhäusern zur Unterbringung der Nachtwächter unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden, weshalb an Unternehmungslustige die Aufforderung ergeht, von den auf unserer Kanzlei ausliegenden Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission wegen der Schilderhäuser"

bis zum 9. Juni c. Abends auf unserer Kanzlei abzugeben.

Görlitz, den 25. Mai 1849. Der Magistrat.

[2466] Auf Nieder=Bielauer Revier sind 149 Schock weiches Reißig zum Preise von 1 thlr. 1 sgr. pro Schock zum freien Verkauf gestellt worden. Kauflustige haben sich deshalb an den Revierförster Puttrich zu Nieder=Bielau zu wenden.

Görlitz, den 30. Mai 1849. Der Magistrat.

[2496] **Bekanntmachung.**
Mittwoch den 6. Juni, Vormittags 9 Uhr,
ist öffentliche Sitzung des Königl. Kreisgerichts, Abtheilung für Strafsachen, im Stadtverordneten=Saale. Zur Verhandlung kommen 3 Anklagen wegen zweiten und dritten Diebstahls.
Görlitz, den 1. Juni 1849. Königliches Kreis=Gericht.

[2231] **Nothwendige Subhastation.**
Die Häuslernahrung No. 123. zu Nieder=Bielau, abgeschätzt auf 225 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. September c., von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Görlitz, den 2. Mai 1849. Königl. Kreis=Gericht. I. Abtheilung.

[2468] **Berichtigung.**
In No. 59. dieses Blattes ist unter No. 2231. irrthümlich die Gartennahrung No. 75. zu Nieder=Bielau genannt worden, was dahin hierdurch berichtigt wird, daß das zur nothwendigen Subhastation gestellte Grundstück die Häuslernahrung No. 123. zu Nieder=Bielau ist.
Görlitz, den 27. Mai 1849. Königl. Kreis=Gericht. I. Abtheilung.

[2446] Der Verkauf des Restes der weiblichen Handarbeiten geschieht vom 1. Juni d. J. ab in der Wohnung der Frau Kloß, Obermarkt No. 129., im Hinterhause des Bäckermstr. Hrn. Bauer, drei Treppen hoch. Eingang in der Verräthergasse. Der Frauenverein.

[2469] **Bekanntmachung.**
Die diesjährige hiesige Sommermesse wird Montag den 9. Juli d. J. eingeläutet. Der Budenaufbau beginnt am Dienstag den 3. Juli, und werden die Buden am Mittwoch den 4. Mittags zur Verfügung der Inhaber stehen.
Wir können zum Besuch dieser Messe mit vollkommener Beruhigung über die Fortdauer des Zustandes der Ordnung und Gesetzlichkeit einladen, dessen sich unsere Stadt erfreut.
Frankfurt a. O., den 26. Mai 1849. Der Magistrat.

[2470] **Niederschlesisch=Märkische Eisenbahn.**
Von den im ersten Quartal d. J. im Bereiche der Niederschlesisch=Märkischen Eisenbahn gefundenen, an das Magazin der Gesellschaft abgelieferten Gegenständen liegt ein specielles Verzeichniß bei den Bahnhofs=Inspectionen zu Berlin, Breslau und Görlitz auf 4 Wochen zur Einsicht aus. Die Verlierer werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen, widrigenfalls die gefundenen Effecten öffentlich verkauft und die späteren Ansprüche lediglich an die Auctionslosung verwiesen werden müssen.
Berlin, den 26. Mai 1849.
Die Direktion der Niederschlesisch=Märkischen Eisenbahn=Gesellschaft.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[2458] Die Verlobung meiner Tochter **Clara** mit dem Kaufmann **Robert Schönfeld** aus Warmbrunn zeigt allen Verwandten und guten Freunden ergebenst an
Görlitz, den 31. Mai 1849. verw. **Krüger**, geb. Strohbach.

[2486] Bei ihrer Abreise nach Trünzig empfehlen sich Verwandten und Freunden
Rauscha, den 30. Mai 1849. **Aug. Dörffel**, Oek.=J.
Hedwig Dörffel, geb. Trabert.

[2487] Heut früh 5 Uhr verschied in seinem 75. Lebensjahre, nach längeren Leiden, sanft und ruhig, unser vielgeliebter Gatte, Vater, Groß= und Schwiegervater, Herr Senator **Carl Gotthelf Geißler**, welches hiermit nur auf diesem Wege, mit der Bitte um stille Theilnahme, allen lieben Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen **die trauernden Hinterlassenen.**
Görlitz, Lutilla in Ungarn, Zittau und Bautzen, den 1. Juni 1849.

[2492] In der Zeit der schweren Heimsuchung Gottes, unter der Pflege, unter dem Sterben und unter dem Eingraben unserer geliebten Tochter **Linna** sind uns so viele Beweise wohlthuender Theilnahme von nah und fern geworden, daß wir unsern herzlichen Dank hierfür hierdurch öffentlich aussprechen. Wenn wir aber mit diesem tief empfundenen Danke eine öffentliche Anerkennung für den Mann verbinden, der sich uns in den schweren Tagen der Angst nicht nur als umsichtiger Arzt, sondern auch als aufopfernder, sich wahrhaft selbst verläugnender Freund zu erkennen gab, so geschieht hierdurch nichts Anderes, als was Wahrheit und Dankbarkeit von uns fordern. **Schurich** nebst Frau,

Pfaffendorf, den 2. Juni 1849. Thusnelda geb. Axel=Lilie.

[2491] **Cigarren = Auction.**

Montag den 4. d., Vorm. von 9 Uhr ab, werde ich im Schneidermeister Hey'schen Hause, Obermarkt= und Breitengassen=Ecke, eine bedeutende Parthie ächt Hamburger Manilla=Cigarren in Kisten zu 500 Stück öffentlich meistbietend versteigern. Proben werden verabreicht. **Gürthler**, Auctionator.

[2483] Eine große Drehrolle steht zum Verkauf in der Lunitz No. 525 a.

[2465] Ein leichter, gebrauchter, drei= oder vierzölliger Faustwagen mit eisernen Axen steht zu verkaufen. Wo sagt die Exped. d. Anzeigers.

[2471] **Täglich Gefrorenes**

bei **D. J. Crilasque**, Neißgasse No. 352.

[2474] Ein sehr wachsamer Hofhund ist auf dem Dom. Schlauroth zu verkaufen.

[2478] Ein ganz frommer, 3jähriger Bulle, so wie allerhand Maschinen und Wirthschaftsgeräthe stehen billigst zu verkaufen auf dem Dominio Schlauroth.

Eröffnung einer Badeanstalt für das weibliche Geschlecht.

Um einem großen Bedürfnisse abzuhelfen, hat Unterzeichneter es unternommen, eine Badeanstalt zunächst für die weibliche Schuljugend zu errichten. Die Anstalt befindet sich dem Schießhause gegenüber und besteht aus einem großen Badezelte und einem andern zum Aus= und Ankleiden. Die specielle Aufsicht führt eine beherzte Fischerin; auch hoffe ich, daß es mir gelingen werde, Mütter von Schülerinnen zu gewinnen, welche abwechselnd die Oberaufsicht übernehmen.

Da die Anstalt einzig und allein den Zweck hat, recht Vielen die höchst heilsamen Wirkungen des kalten Badens zu ermöglichen, so ist der Beitrag **für den ganzen Sommer und bei täglicher Benutzung der Anstalt** für Turnerinnen nur auf 10 sgr., für andere Schülerinnen auf 15 sgr. festgestellt. Aber auch älteren Damen steht die Anstalt — in der von den Schülerinnen nicht in Anspruch genommenen Zeit — gegen 20 sgr. Badegeld gern zu Gebote. Die Anstalt wird am 10. d. M. eröffnet. Anmeldungen sieht der Unterzeichnete täglich in der Mittagsstunde von 1 — 2 Uhr in seiner Wohnung, Jakobsstraße No. 839., 3 Tr., entgegen. **M. Böttcher**, Turnlehrer. [2489]

[2472] Es ist ohnweit einer Stadt in der Sächsischen Oberlausitz eine Bäckerei nebst Schankwirthschaft und Küchengarten, welche sehr schwunghaft betrieben wird, zu verkaufen. Näheres ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

[2473] **Persisches Insecten=Pulver.**

Gegen Ungeziefer, als: Wanzen, Flöhe, Läuse, Schwaben, Ameisen u. s. w. in den Möbeln, Wänden, Betten u. dergl. wird dasselbe durch wiederholtes Einstreuen in die Fugen, Ritzen und zwischen die Betten angewendet. Thiere, als: Hunde, Hühner, Tauben, Vögel, bestreut man damit, ebenso wie deren Lager und Behälter. Gegen Motten schützt und befreit man Effecten mittelst Durchräuchern mit dem Pulver auf glühenden Kohlen, gehöriges Ausklopfen und Bestreuen mit dem Mittel. Das Pulver ist ein ausländisches, ganz reines Pflanzenpulver und durchaus dem Menschen nicht im Geringsten schädlich. **Julius Eiffler**, Görlitz, Brüderstr. No. 8.

[2501] **Die ersten neuen Matjes=Heringe**

von ausgezeichneter Qualität empfing und empfiehlt **Th. Röver.**

[2502] Steinweg No. 581. ist ein in gutem Zustande befindlicher Kinderwagen zu verkaufen.

[2433] **Umschlagetücher**, Wiener und Berliner Fabrikat, letztere von 1 thlr. an, **schwarzen Taffet** von $17\frac{1}{2}$ sgr., **Westenstoffe** in Casimir und Piquée in reicher Auswahl, letztere von 6 sgr. an, offerirt **J. Fränkel**, obere Neißgasse No. 353.

[2497] **Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei.**
Dienstag den 5. Juni Gerstenbier. Donnerstag den 7. Weizenbier.

Bier-Abzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkt No. 134.
[2499] **Dienstag den 5. Juni Gerstenweißbier.**

[2498] **Bier-Abzug in Siegert's Brauerei am Untermarkt.**
Dienstag den 5. Juni Weizenbier.

[2490] Es ist am 29. v. Mts. ein goldner Ring, mit Steinchen besetzt, von der Brüdergasse über den Fischmarkt bis in die Webergasse verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen einen Thaler Belohnung denselben in der Webergasse beim Bäckermeister Conrad abzugeben.

[2503] Es ist eine russisch grüne, mit weißen Tressen besetzte Kinder-Mütze verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen ein gutes Douceur abzugeben in der Breitengasse No. 114.

[2504] Vom Schießhause nach dem Weberthore ist am 1. d. M. ein Rohrstock verloren worden und wird der ehrliche Finder ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Kreuz in der Langengasse abzugeben.

[2476] Von dem Dominio Cunnersdorf hat sich ein gelber schottischer Pintscherhund verlaufen. Derselbe hört auf den Ruf „Pintsch" und war mit einem gelben Kettenhalsbande versehen, auf welchem die Worte: „Pinch, Cunnersdorf". Der ehrliche Wiederbringer erhält eine Belohnung von 2 thlr.

[2477] Am 30. März a. c. hat sich ein starker brauner Hund auf dem Wege von Görlitz nach Sohra zu mir gefunden. Derselbe trägt ein Halsband mit Ring, ähnlich einem Kettenhunde, und steht bei dem Gerichtsschulzen Gutsche in Sohra, wo ihn der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abholen kann. **Lüpke**, Land-Briefträger.

[2484] Am 28. v. M. fanden sich zwei fremde Pfauen zu den hiesigen ein. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dieselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren hier wieder abholen.
Dominium Ober-Holtendorf, den 1. Juni 1849. **G. Zimmermann.**

[2488] Ein Wachtelhund, schwarz und weiß gezeichnet, mit einem Halsband von gelbem Drath, ist mir zugelaufen. Das Nähere bei **Lehmann**, Lunitz No. 524.

[2424] In dem Hause No. 914 b. sind freundliche Stuben parterre vorn heraus mit und ohne Alkoven, so wie mit und ohne Meubles, gleich oder zu Johanni zu beziehen.

[2505] Ein Logis von 2 Stuben und Stubenkammern nebst Zubehör ist zu Johanni zu beziehen Jakobsstraße No. 849.

[2506] Weberstraße No. 405. sind zwei freundliche meublirte Zimmer im ersten Stock vorn heraus, zusammen oder einzeln, von jetzt ab billig zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[2478]
Zur Bürgerwehrfrage.

Wer bei einem unsere Stadt Görlitz treffenden Unglücke, sei es Feuersgefahr, Aufruhr oder dergl. lachend oder lächelnd zum Fenster hinaussehen, seine hülfeleistenden Mitbürger verhöhnen kann,
„der taugt nichts für die Bürgerwehr",
der mag lieber am Fenster stehen und lachen, bis die Zeit kommen wird, wo er nicht lachen wird.

Ein treuer Bürger von Görlitz.

[2479]
Ehren-Erklärung.

Indem ich hiermit erkläre, daß der Gustav Adolph Pietsch, z. Z. bei dem Fleischermeister Schuhmann zu Görlitz, stets ein ehrlicher Zahler gewesen und pünktlich in seinem Fache ist, bitte ich, da wir uns geeinigt haben, genanntem Fleischergesellen die angethane Beleidigung hiermit öffentlich ab.
Lichtenberg, den 1. Juni 1849. **Wilhelm Scharf.**

[2480] Die Fragesteller der Annonce No. 2411. des Görlitzer Anzeigers vom 27. Mai c. hätten die Antwort auf ihre Anfrage weit billiger haben können, wenn sie am nächsten Tage mich selbst darum befragt hätten, ohne erst den Weg der Oeffentlichkeit damit zu beschreiten.

Da das Letztere nun aber geschehen ist, so diene denselben zunächst als Antwort: daß **ihr Betragen** in meinem Hause wohl eher eine **ernstliche Rüge** verdient hätte, als ihnen selbst eine begründete Rüge wegen nicht pünktlichen Bedienens ihrer sehr geringen Bedürfnisse kaum zustand, da sie in der kürzesten Zeit vollständig befriediget worden sind. — Sollte ihnen diese vorläufige Antwort nicht genügen, dann werde ich — gewiß nicht zu ihrer Freude, mit voller Nennung ihrer Namen — diese Angelegenheit der Wahrheit gemäß zur öffentlichen Kunde bringen, indem ich wohl überzeugt bin, daß die Bedienung in meinem Gasthause eine zeitgemäße und allen Ansprüchen genügende ist.

Görlitz, den 30. Mai 1849. **Hülse**, Besitzer des Gasthauses zum braunen Hirsch.

[2481]

Was auch Verläumdung immer spricht,
Das lasse sich ein Jeder sagen:
Die schlecht'sten Früchte sind es nicht,
Woran die Wespen nagen.

Nur Derjenige, der, gleich mir, auch einmal das Opfer scham- und ehrloser Verläumdung wurde und eine lange Zeit unschuldig leiden mußte, wird die Größe meiner gerechten Freude fühlen, wenn ich öffentlich das Gewebe dieser Menschen zerreißen kann. — Die im Januar d. J., sogar von Verwandten, gegen mich erhobene gerichtliche Beschwerde: als sei meine grausame Behandlung an dem Tode meines Stiefkindes schuld, ist, trotz der eidlichen Versicherung der Gegenparthei, als jeden wahren Grundes entbehrend, zu meinen Gunsten beseitigt; ich bin daher von Einem Königl. Wohllöbl. Kreis-Gericht zu Lauban völlig freigesprochen worden. Wer meinen Lebenswandel von früher her kannte, wird gewiß in seinem Herzen nie an meine Schuld geglaubt haben; doch, um vielen irrigen Gerüchten zu begegnen, mache ich Vorstehendes sowohl Gönnern und Freunden, als auch meinen, Gott Lob wenigen, Feinden bekannt.

Nieder-Halbendorf b. Schönberg, d. 26. Mai 1849. **Auguste** verehel. **Wiesenhütter.**

[2500] **Kommenden Sonntag und Montag, als den 3. und 4. Juni, ladet zur Tanzmusik ergebenst ein F. Scholz.**

[2444] Sonntag, als den 3. Juni, Nachmittag um 4 Uhr, großes **Instrumental-Concert** vom vereinigten Musikchor, wozu freundlichst einladet

Entrée $1\frac{1}{4}$ sgr. **J. Riedel**, obere Kahle.

Literarische Anzeige.

[2482] So eben ist erschienen:

Höchst merkwürdige Visionen und Träume
eines von Gott erleuchteten Hellsehers über Deutschlands schreckliches Loos und herrliche Zukunft. Preis nur 2 sgr.

☞ Von dieser merkwürdigen Schrift eines erleuchteten Geistlichen sind bereits 60,000 Exemplare abgesetzt worden. — Vorräthig in **Gustav Köhler**'s Buchhandlung in Görlitz.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen.						Roggen.						Gerste.						Hafer.					
		höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Bunzlau.	den 21. Mai	2	20	—	2	17	6	1	2	6	—	28	9	—	25	—	—	22	6	—	18	6	—	17	6
Glogau.	den 25. =	2	12	—	—	—	—	1	4	6	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—
Sagan.	den 26. =	2	15	—	2	7	6	1	5	—	1	2	6	1	—	—	—	27	6	—	22	6	—	20	—
Grünberg.	den 21. =	2	15	—	2	10	—	1	2	6	1	—	—	—	22	—	—	18	—	—	22	—	—	20	—
Görlitz.	den 24. =	2	25	—	2	15	—	1	5	—	1	—	—	—	26	3	—	23	9	—	20	—	—	17	6

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.